



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 15h15 • 23.4153
Conseil des Etats • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 15h15 • 23.4153



23.4153

Motion Ettlin Erich. Halbjährliches Monitoring zur Umsetzung des Anordnungsmodells

Motion Ettlin Erich. Mise en oeuvre du modèle de la prescription. Suivi semestriel

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.23

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsrat der CSS und im Vorstand von Spitex Schweiz.

Es geht mir hier um das Monitoring aufgrund des neuen Anordnungsmodells im Bereich der psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Diese können ja seit

AB 2023 S 1197 / BO 2023 E 1197

dem 1. Juli 2022 zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung selbstständig und auf eigene Rechnung tätig sein. Das ist so weit vom Bundesrat eingeleitet. Es ist klar, dass damit die Gefahr der Kosten- und Mengenausweitung zulasten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler besteht. Deshalb muss man gerade in der Umstellungsphase, aber auch danach regelmässig und eng überwachen. Das ist die Motivation für meinen Vorstoss.

Der Bundesrat hat bei der Einführung dieser Änderung auch darauf hingewiesen und ein Monitoring angekündigt. Das ist nicht etwas, das er nicht machen möchte. Sie haben mitbekommen, dass die Übergangsphase nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen ist. Der Tarif stellte wie auch Weiteres ein Problem dar. Wir haben uns in der SGK-S sehr stark damit beschäftigt, und es war immer wieder ein Thema. Umso wichtiger ist eine zeitnahe Überwachung. Diese muss in kurzen Abständen vorgenommen werden. Meine Motion verlangt eine halbjährliche Überprüfung.

Es geht nicht nur um die Kosten. Es geht auch um die Kenntnisse über den Versorgungsstand, also über die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, und dann auch um die Versorgung in Randregionen. Auch das sollte man ständig und in kurzen Abständen monitoren.

Die Frage ist, ob Daten vorliegen. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, es würden eben keine Daten vorliegen und deshalb werde damit erst ab 2023 begonnen. Gleichzeitig haben Versichererverbände aber geschrieben, dass schon bis Ende 2023 erhebliche Mehrkosten prognostiziert werden müssten; diese sind höher als vom Bundesrat geschätzt, nämlich bis doppelt so hoch. Da liegt also schon in der Gegenwart und in der Vergangenheit eine Problematik vor. Auf diese Zahlen, die vorliegen, kann man sich deshalb abstützen. Es ist hier auch die Sasis AG aktiv. Die Sasis AG ist die Organisation, welche die Gesundheitsdaten ermittelt und dann zur Verwertung zur Verfügung stellt.

Gemäss der Lösung des Bundesrates würden die nächsten drei Jahre nach der Einführung nicht analysiert. Die Analyse zur Wirkung käme erst danach. Man muss aber so schnell wie möglich Erkenntnisse haben, um reagieren zu können. Dazu gehört auch eine rückwirkende Datenerhebung für die Zeit seit dem Inkrafttreten dieser Änderung am 1. Juli 2022. Die Änderung liegt also schon eineinhalb Jahre zurück.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen, hier eine klare Regelung zu schaffen und so zu einer guten Analyse der Zahlen zu kommen.

Dittli Josef (RL, UR): Als ich die Antwort des Bundesrates auf die Motion Ettlin Erich 23.4153 gelesen habe – er lehnt die Motion zwar ab, hat für das Anliegen des Motionärs aber durchaus Verständnis –, habe ich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2023 • Achte Sitzung • 18.12.23 • 15h15 • 23.4153
Conseil des Etats • Session d'hiver 2023 • Huitième séance • 18.12.23 • 15h15 • 23.4153



vorerst gedacht, das ist gut so; das Anliegen wird ja umgesetzt. Ich habe das Thema dann aber doch vertieft angeschaut und bin zur Überzeugung gekommen, dass es richtig und sinnvoll ist, die Motion trotzdem anzunehmen.

Die Motion Ettlin Erich nimmt ein wichtiges Anliegen auf, denn eine solide Datengrundlage ist zwingend, um einen Überblick über die Kosten- und Mengenentwicklung seit der Einführung des Anordnungsmodells zu gewinnen. Wie wir wissen, lagen offizielle Daten nicht auf Anhieb vor, weil es gewisse Schwierigkeiten gab. Die Daten sind aber trotzdem vorhanden. Von Juli bis Dezember 2022 herrschte eine sogenannte Übergangsphase mit paralleler Anwendung des Delegations- sowie des Anordnungsmodells. Trotzdem sind, das habe ich gesagt, die Daten vorhanden. Wir haben das auch in einem Schreiben der Versichererverbände gesehen, die nahelegen, dass solche Zahlen für die Übergangszeit sehr wohl da sind. Es gibt auch sogenannte Zahlstellenregisternummern vonseiten der Sasis AG, die bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zur Abrechnung bereitliegen. Bereits heute schon ist es also möglich, diese Daten abzuholen, schon für das Jahr 2022 und auch für 2023.

Vor diesem Hintergrund scheint es mir wichtig, die Motion anzunehmen, damit wir die Rückwirkung sicherstellen. Die Motion verlangt auch noch eine halbjährliche Überprüfung der Daten – der Bundesrat schlägt eine jährliche vor –, das ist für mich jedoch weniger wichtig. Entscheidend ist, dass die Rückwirkung zum Tragen kommt. Dafür setzen wir mit der Annahme der Motion ein Zeichen. Es ist keine unmögliche Aufgabe, sie benötigt aber etwas Arbeit.

Ich beantrage deshalb, die Motion Ettlin Erich anzunehmen.

Amherd Viola, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral partage l'avis qu'un monitorage concernant la nouvelle réglementation de la psychothérapie pratiquée par les psychologues, entrée en vigueur le 1er juillet 2022, est nécessaire. L'OFSP est déjà en train d'élaborer un monitorage annuel basé sur les données. Un premier monitorage devrait être publié au printemps 2024. Il est en outre prévu de procéder à d'autres analyses approfondies concernant les conséquences sur l'offre de soins, les éventuels problèmes de mise en oeuvre, les actions à entreprendre et les mesures d'ajustement possibles dans le cadre d'une évaluation en 2025.

Cependant, un monitorage trop précoce et trop fréquent n'est pas indiqué. En effet, une phase de transition a eu lieu entre juillet et décembre 2022. Pendant cette période, les modèles de la délégation et de la prescription ont été utilisés en parallèle. Les données relevant du seul modèle de la prescription ne peuvent donc être recueillies qu'à partir de janvier 2023. Par ailleurs, il faut compter au moins six mois de décalage pour disposer de données de facturation suffisamment exhaustives. En effet, de nombreux assurés ne remettent leurs factures qu'en fin d'année. Par conséquent, des évaluations de qualité suffisante n'étaient pas possibles jusqu'ici.

Finalement, en plus du monitorage basé sur les données statistiques, l'OFSP suit de près la mise en oeuvre avec les parties prenantes, et de nombreuses questions ont été clarifiées avec les organisations.

Un monitorage annuel et une évaluation qui permettront d'obtenir des données significatives et d'analyser toute nécessité d'adapter la réglementation sont en cours. Un monitorage semestriel tel que visé par la motion n'apporterait pas de valeur ajoutée pertinente.

Je vous invite donc à rejeter la motion pour ces raisons.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.4153/6259)

Für Annahme der Motion ... 32 Stimmen

Dagegen ... 6 Stimmen

(2 Enthaltungen)